

Greifenhagener Kreis-Zeitung

Wöchentliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 22.

Sonnabend, den 19. Februar 1921.

77. Jahrg.

Bekanntmachung betr. Einreichung der Schlussheine über Viehkäufe.

Nach § 8 der Verordnung vom 15. September 1920 (R. G. Bl. S. 1675) hat jeder Viehhändler, Viehkommissionär, Schlächter und Fleischwarenfabrikant über jeden Ankauf von Vieh — Schlächter und Fleischwarenfabrikant nur, soweit sie Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter ankaufen, — Schlussheine auszustellen. Im Anschluß an Biffer 12 der Ausführungsanweisung zu dieser Verordnung vom 24. September 1920 hat der Herr Oberpräsident folgendes angeordnet:

Vom 1. März 1921 ab ist eine Ausfertigung aller Schlussheine über getätigte Viehkäufe von den Käufern ausschließlich dem Kreisamtsausch. Fleischabteilung hier einzusenden. Die 2. Ausfertigung ist dem Verkäufer unmittelbar auszuhändigen und die 3. Ausfertigung mindestens ein Jahr lang aufzubewahren. Gültigkeit haben nur noch Schlussheine des neuen Modells.

Gegen Verstöße dieser Anordnung wird nicht nur Befragung auf Grund des § 17 der Verordnung vom 19. September 1920 herbeigeführt, sondern es wird auch die Entziehung der Erlaubnisurkunde wegen Unzuverlässigkeit im Gewerbebetriebe veranlaßt werden.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Vorstehendes ersichtlich bekannt zu machen und es insbesondere zur Kenntnis der in der Verordnung genannten Personen zu bringen.

Greifenhagen, den 15. Februar 1921.
Der Kreisamtsausch. (Fleischabteilung). Koehler.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 160 R. V. O. wird — soweit im Einzelfalle nichts anderes bestimmt wird — der Wert nachstehender Sachbezüge für den Kreis Greifenhagen wie folgt festgesetzt:

- I. Sollen Bekäftigung für unverheiratete Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge und Dienstmädchen für den Tag auf
 - Wohnung bezgl. 5,30 M
 - 0,70 "
- II. Sachbezüge bei Deputat-Empfängern
 - Weizen pro Zentner 55,— "
 - Gerste, Roggen, Hafer, pro Zentner 50,— "
 - Erbsen pro Zentner 200,— "
 - Ruhhaltung pro Jahr, berechnet nach einem täglichen Durchschnittsertrag von 3 Liter Milch 985,— "
 - Ziegenhaltung pro Jahr 150,— "
 - Schafhaltung pro Jahr 100,— "
 - 1 Merzschaf ohne Fell 100,— "
 - Wilde a) Vollmilch pro Liter 90,— "
 - b) Magermilch pro Liter 45,— "
 - Fenerung bei freier Aufsicht
 - a) Bricketts pro Zentner 6,— "
 - b) 1000 Prestorf 24,— "
 - 1000 Prestorf 16,— "
 - c) Brennholz pro rm 50,— "
 - d) Strauch pro Jahre 10,— "
 - 1 Morgen Kartoffelland ober 60 St. Kartoffeln à 25,— M 1500,— "
 - Wohnung 90,— bis 320,— M je nach Größe durchschnittlich pro Jahr 220,— "
 - Gartenland mit Obstbäumen pro Quadrat-Ante 2,— "
 - Gartenland ohne Obstbäume pro Quadrat-Ante 1,— "
 - Heu pro Zentner 30,— "

Den Festsetzungen ist der Lohnstarif für landwirtschaftliche Arbeiter im Kreise Greifenhagen zu Grunde gelegt worden, der durch Schiedsprüche der betriebsrenten landwirtschaftlichen Spruchkammer in Greifenhagen vom 4. 6. 20 u. des Sonderprüfungsausschusses vom 9. 11. 20 festgesetzt worden ist.

Die Ortsbehörden ersuchen wir Vorstehendes sofort ersichtlich bekannt zu machen und insbesondere zur Kenntnis der Arbeitgeber und Versicherter zu bringen.

Die Krankenkassen des Kreises machen wir hierauf aufmerksam.

Greifenhagen, den 10. Februar 1921.
Versicherungsamts für den Kreis Greifenhagen.
Koehler.

Bekanntmachung.

Der Kreis Greifenhagen hat nunmehr 2 weitere Polizeihunde in Dienst gestellt.

Die 3 Polizeihunde des Kreises sind, wie folgt, stationiert:

1. Greifenhagen, Führer: Oberlandjäger Vogel in Greifenhagen, Stettinerstr. 650, Fernruf Greifenhagen Nr. 67,

2. Fiddichow, Führer: Landjäger Müller in Fiddichow, Fernruf Fiddichow Nr. 78,

3. Hohenkrug, Führer: Landjäger Mielke in Hohenkrug, bis auf weiteres durch die öffentliche Fernsprechstelle Hohenkrug zu erreichen.

Die Gebühr für die Inanspruchnahme des Polizeihundes beträgt für Kreiseinwohner 40 Mark,

für außerhalb des Kreises wohnhafte Personen 80 "

Wenn die Suche des Hundes erfolglos war, kann die Gebühr auf Antrag durch den Kreisamtsausch bis zur Hälfte ermäßigt werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntgabe.

Greifenhagen, den 16. Februar 1921.
Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung betr. Erwerbslosenfürsorge.

Die Ortsbehörden werden ersucht, zum 2. j. Mts., nach dem nachstehenden Muster die Zahl der Erwerbslosen nach dem Stande vom Monatsersten anzuzeigen.

Der Termin ist pünktlichst innezuhalten.

Die durch die Rundverfügung vom 3. Oktober 1919, R. V. Nr. 5799, und durch die Bekanntmachung vom 26. Januar 1920, Kreisblatt Nr. 13, auf den 2. und 16. j. Mts. festgesetzten Termine werden hiermit aufgehoben.

Greifenhagen, den 12. Februar 1921.
Der Landrat. Koehler.

Name des Bezirkes: Stand vom

Hauptunterstützungsempfänger		Zusatzempfänger		Summe	
Haupterwerbslose		Zusatzerwerbslose (Hausarbeiten)		Summe	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1	2	3	4	5	6

Bemerkungen:

Bekanntmachung.

Der Bezirksamtsausch hat auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Regierungsbezirk Stettin die im § 39 Ziffer 15 der Jagdordnung für wilde Enten für die Zeit vom 1. März bis 30. Juni festgesetzte Schonzeit hinsichtlich der Enten aufzuheben.

Stettin, den 10. Februar 1921.
Der Bezirksamtsausch zu Stettin.

Bekanntmachung.

Der Bezirksamtsausch hat auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Regierungsbezirk Stettin die im § 39 Ziffer 15 der Jagdordnung für wilde Enten für die Zeit vom 1. März bis 30. Juni festgesetzte Schonzeit hinsichtlich der Enten aufzuheben.

Stettin, den 10. Februar 1921.
Der Bezirksamtsausch zu Stettin.

Bekanntmachung betreffend Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.

In den nächsten Tagen findet eine Befichtigung der Wohnungen durch Beauftragte der Gemeindebehörde statt. Auf Grund der Wohnungsmangel-Verordnung vom 11. Mai 1920 ersuchen wir die Bewohner die erforderliche Auskunft zu erteilen und die Befichtigung zu gestatten.

Greifenhagen, den 17. Februar 1921.
Der Magistrat. Quandt.

Bekanntmachung.

Dem Baumschulen und Handlungsgärtnerei-Besitzer Eugen von der Beck hier selbst ist die Erlaubnis erteilt, auf seinem Grundstück Selbstschußapparate in Gebrauch zu nehmen.

Greifenhagen, den 17. Februar 1921.
Die Polizeiverwaltung. Quandt.

Bekanntmachung.

In der Anzeigebetr. den Wahlvorschlag der Deutschen Volkspartei für den Provinziallandtag hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, es steht dort an erster Stelle Herr Bauerhofsbesitzer Hermann Noack; dieser hat seinen Wohnsitz nicht in Berlin sondern in Bortin, Kreis Greifenhagen.

Der nationale Trauertag.

Berlin, 16. Februar. Die Regierungsparteien des Reichstages hatten vor einiger Zeit die Reichsregierung um Vorlegung eines Gesehentwurfes ersucht, durch den ein nationaler Trauertag für die Opfer des Krieges eingeführt wird. Die Reichsregierung hat darauf mit den beteiligten Kreisen, besonders den Kirchenstellen, Fühlung genommen und nunmehr dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, in dem Sonntag, der 6. März 1921, zum allgemeinen Trauertag erklärt wird. Der Gesehentwurf bezieht sich nur auf dieses Jahr und behält die Frage der dauernden Einführung eines nationalen Trauertages weiteren Erwägungen vor.

Eine neue Rede Dr. Simons.

Karlsruhe, 16. Februar. Reichsminister Dr. Simons betonte hier in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Regierung im Landtag den Willen der Reichsregierung, den Versailler Vertrag im Rahmen des Möglichen durchzuführen. Die Notwendigkeit für den Reichsminister des Äußeren sei, seine Politik stets im Einklang mit den Empfindungen des gesamten deutschen Volkes zu führen, denn die Diplomatie sei heute keine Geheimwissenschaft mehr. Er halte an dem in seiner Reichstagsrede entwickelten Standpunkt fest. Angesichts der möglichen Folgen sei es für ihn von entscheidender Bedeutung, heute den Willen des ganzen Volkes durch den Mund seiner berufenen Vertreter zu vernehmen. Die Lage Deutschlands müsse sich in den nächsten Wochen klären. Einmal, ob Deutschland das in wirtschaftlicher Hinsicht ungeheuer wichtige oberschlesische Gebiet behalte und ferner, wie sich die Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika gestalten werden. Er erinnerte noch daran, daß ihm hinsichtlich der praktischen Durchführung der zwölfpromzentigen Ausfuhrabgabe auf der anderen Seite nicht weniger als vier Lösungen entgegengesetzt seien, deren Verwirklichung sich bei näherer Prüfung als mehr oder weniger unmöglich erweise.

Eröffnung des englischen Parlaments.

Lloyd George ist „hocherfreut“, daß Deutschland Gegenwortschläge macht.

Lloyd George erklärte in Bezug auf Asquiths Ersuchen, in eine Erörterung der Pariser Konferenz einzugehen, daß es ihm zurzeit unerwünscht erscheine, eine solche Debatte stattfinden zu lassen. Er wisse nichts über die Art der deutschen Gegenwortschläge und sei hocherfreut, zu erfahren, daß Gegenwortschläge vorgebracht werden sollen, die von den Finanzfachverständigen Deutschlands sorgfältig erwogen würden mit dem wirklichen Wunsche, die wirksamsten Maßnahmen zu treffen, um Deutschland seine Verbindlichkeiten unter dem Druck von Versailles erfüllen zu lassen. Bevor man jedoch den Charakter dieser Gegenwortschläge kenne, würde es sehr unerwünscht sein, eine längere Diskussion im Hause stattfinden zu lassen. Lloyd George erklärte, er könne Asquiths Bezeichnung der Konferenz als eine Revision, eine Umformung des Vertrages von Versailles nicht annehmen. Er habe wiederholt das Haus an die sehr wichtigen Bestimmungen erinnert, die in den Vertrag eingefügt wurden und die Mächte in die Lage setzten, Vorschläge zur Tilgung der gesamten Verbindlichkeiten Deutschlands zu erwägen. Der hauptsächlichste und wesentlichste Unterschied zwischen diesen Vorschlägen und den früheren Bestimmungen bestehe darin, daß eine Jahreszahlung bestehen soll, die sich nach dem Gedeihen des deutschen Ausfuhrhandels richtet. Lloyd George führte weiter aus: Was die türkische Frage angeht, so werde der Vertrag von Sevres zweifellos zur Erörterung kommen.

Die schwarze Schwarm bleibt!

Berlin, 17. Februar. Ueber die Stärke der im Dezember 1920 im besetzten Rheinland befindlich gewesenen farbigen Truppen wird amtlich bekannt: Im Bezirk Köln befanden sich rund 5400 Marokkaner, im Bezirk Aachen rund 2100 Marokkaner und Juaven, im Bezirk Trier 385 Araber und Anamiten, im Bezirk Koblenz 700 Algerier und Senegalneger; in Hessen waren 6500, in der Pfalz rund 3600, im Bezirk Wiesbaden rund 5600 farbige verschiedenster Art untergebracht. Insgesamt betrug die Zahl der farbigen Truppen etwas über 24000. Es steht zu befürchten, daß mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit neue farbige Truppen in die besetzten Rheinlande ihren Einzug halten werden.

Wie Nein in Ja gewandelt werden soll.

Berlin, 17. Februar. Marcel Husin schreibt im „Echo de Paris“: Hohe Persönlichkeiten hätten ihm gesagt, die deutschen Vorschläge in der Reparationsfrage würden von den Forderungen der Alliierten in solchem Grade abweichen, daß Frankreich nicht zurückweichen werde. Ministerpräsident Briand werde sich in den Grenzen des Abkommens von Paris halten. Wenn die Deutschen mit einem kategorischen „Nein“ London verlassen würden, sei anzunehmen, daß die französischen Unterhändler nach Paris zurückkehren würden und daß Ministerpräsident Briand unverzüglich das Parlament unterrichten würde. Man sahe die Möglichkeit ins Auge, daß die englischen Freunde die Sanktionen nicht sofort spielen lassen würden, die im Abkommen von Paris vorgesehen seien. Wenn England beispielsweise Besitz ergreife von den Zollmaßnahmen eines großen deutschen Hafens und wenn Frankreich für den Anfang beginne, Hand auf eine industrielle Großstadt zu legen, die für die Kohlenlieferungen für